Institutionelles

Schutzkonzept



der KjG
Bad Abbach

Inhalt

1. VORWORT
2. GESAMTPROZESS
3. RISIKOANALYSE
4. PRIMÄRPRÄVENTION
5. VERHALTENSKODEX
6. BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN
7. GRUPPENLEITUNGEN
8. BESCHWERDEWEGE
9. QUALITÄTSMANAGEMENT
10. INKRAFTTRETEN
11. SCHLUSSWORT
12. ANHÄNGE

1. Vorwort

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) Bad Abbach ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem sich Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten sozial engagieren. Dabei lernen sie sowohl ihre eigene Meinung zu bilden und zu vertreten als auch Verantwortung zu übernehmen.
Hier ist Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um sich kennenzulernen, Spaß zu erleben, Glaubenszugänge zu finden und sich weiterzuentwickeln.
Dabei machen wir uns stark für Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie in allen Lebenssituationen. Daher ist uns auch das Wohlbefinden und Wohlergehen unserer Mitglieder und Teilnehmer*innen sehr wichtig.
Um dieses bestmöglich zu schützen und zu fördern, wurde dieses Schutzkonzept erstellt, welches sich mit allem befasst, was für ein friedliches, geschütztes und gerechtes Miteinander notwendig ist.

KjG Katholische junge Gemeinde

2. Gesamtprozess

Das Schutzkonzept wurde während dem Zeitraum vom 28.09.2024 (Erstellung der Schutzkonzeptgruppe auf WhatsApp) und dem 20.12.2025 verfasst.
Für die Planung und Erstellung des Konzeptes wurde ein Team gegründet. Dieses setzte sich zunächst aus 6 Mitgliedern mit Maria Gruber als TL (Teamleitung) zusammen.
Im weiteren Verlauf vergrößerte sich die Arbeitsgruppe auf insgesamt 10 Teilnehmer*innen. Von den 6 Anfangsmitgliedern begleiteten 5 die Erstellung des Schutzkonzeptes von Anfang bis zur Fertigstellung durchgängig mit.
Das Schutzkonzeptteam traf sich in unregelmäßigen Abständen in Präsenz, online oder hybrid, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bei den Meetings waren meist 4-8 Mitglieder anwesend. Die Treffen fanden nach Bedarf statt, um die Planung zur Erstellung, bzw. Auswertung der Risikoanalyse für eine kommende KjG-Aktion zu besprechen. Die Erstellung der Risikoanalysen sowie der benötigten Materialien geschah teils gemeinsam im ganzen Team während der Sitzung, teils wurden nur Randpunkte festgelegt, während die Ausgestaltung in einzelnen Unterarbeitsgruppen geschah. Die Erstellung und Auswertung der Risikoanalysen war die Hauptaufgabe des Schutzkonzeptteams. Da diese über ein Jahr lang für beinahe alle Aktionen erstellt und ausgewertet wurden, zieht das darauf aufbauende Schutzkonzept die meisten Risikosituationen in Betracht.
Als letzter Schritt zur Fertigstellung des Schutzkonzeptes erfolgte die Verschriftlichung dieses. Dazu traf sich das Schutzkonzeptteam und verteilte die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes auf je ein Mitglied. Dieses Mitglied verfasste seinen Teil in Eigenregie zu Hause. Anschließend wurden die einzelnen Bestandteile in einer Teamsitzung kontrolliert, zu einem Gesamten zusammengesetzt und auf der MV (Mitgliederversammlung) vorgestellt. und zuletzt von anderen KjG-Mitgliedern und der Pfarrleitung bestätigt.
Das Schutzkonzept der KjG Bad Abbach wurde final am 25.10.2025 fertiggestellt (und auf die Homepage der KjG Bad Abbach hochgeladen).

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellte in der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes einen wesentlichen Bestandteil dar. Sie beinhaltet eine umfassende und gründliche Untersuchung des KjG-Verbandes Bad Abbach, seiner Veranstaltungen und Aktionen. Ziel war es möglichst viele Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu bewerten und Schutzmaßnahmen zu finden. Zu den Veranstaltungen zählen das Zeltlager, die Gruppenstunden, das Hüttenwochenende, GL-Sitzungen und Budenabende. Außerdem wurden Handlungen folgender Personengruppen bedacht: Teilnehmer*innen, Gruppenleitungen, Teamleitungen und Pfarrleitungen.
Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex. Bei der Identifikation von Risiken war es uns besonders wichtig, möglichst viele Sichtweisen einzubringen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen wurden deshalb bei der Risikoanalyse ergriffen und durchgeführt:

- Der Rahmen der Risikoanalyse und somit auch der Umfang des gesamten Schutzkonzeptes wurden durch eine demokratische Abstimmung beschlossen.
- Alle Beteiligten (Teilnehmer*innen und Gruppenleitungen bei Veranstaltungen) hatten jeweils Zugang zu den Fragebögen der Risikoanalyse und wurden aktiv angehalten, diese auszufüllen.
- Bei den Veranstaltungen, bei denen das Thema in Präsenz behandelt wurde (Zeltlager, Gruppenstunden, Hüttenwochenende), wurde darauf geachtet, dass die Methode bedarfsgerecht gestaltet war.

Die Ergebnisse der einzelnen Methoden sind im Anhang zu finden. Die Schutzmaßnahmen wurden im Anschluss nach Sinnhaftigkeit gebündelt. Diejenigen, die übriggeblieben sind und eine signifikante Verminderung des Risikos zur Folge haben, sind entweder im Verhaltenskodex erfasst oder gelten als Anforderungen für spezielle Veranstaltungen unserer KjG.

4. Primärprävention

Starke und selbstbewusste Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich am besten für ihre eigenen Rechte und ihr eigenes Wohlbefinden einsetzen.
Damit sinkt auch das Risiko, Betroffene*r von Gewalt aller Art zu werden. Dies ist uns als Jugendverband bewusst. Deshalb versuchen wir bei allem, was wir tun, dies den Teilnehmer*innen unserer Veranstaltungen zu vermitteln. Unsere Mitglieder lernen von Beginn an, sich für ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ideen einzusetzen. Durch die demokratischen Strukturen und den Aufbau der KjG schenken wir allen Tätigen Gehör und
ermöglichen ihnen Mitbestimmung. Die Arbeit ist grundsätzlich von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang geprägt. In unseren Veranstaltungen werden jeweils passende Methoden von den Projektteams entwickelt und umgesetzt, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stark zu machen.
Des Weiteren wird durch das Schutzkonzept die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Primärprävention regelmäßig ins Gedächtnis gerufen.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde mit Hilfe der Ergebnisse von Risikoanalysen entwickelt. Zusätzlich diente der Verhaltenskodex des KjG Diözesanverbandes Regensburg als Grundlage.
Im Verhaltenskodex sind Regeln für das gegenseitige Miteinander verfasst und Schutzmaßnahmen formuliert, durch welche sich gewisse Risiken vermeiden lassen. Erarbeitet wurde er vom Schutzkonzeptteam.

1. Respekt und Anstand

Respektvoller Umgang ist in der Jugendarbeit unersetzlich. Dazu gehört, dass

- wir so kommunizieren, dass uns jede*r verstehen kann. Bei Verständnisproblemen sind Nachfragen erwünscht. Zudem lassen wir jede*n ausreden und ihre*seine eigene Meinung äußern, insofern sie niemanden verletzt.
- wir Missverständnisse klären und uns entschuldigen, wenn wir jemanden verletzt haben sollten.
- jede*r bei ihrem*seinem Namen genannt wird. Spitznamen werden nur genannt, wenn es gewollt ist.
- niemand ausgelacht oder ausgeschlossen wird.
- wir einen angemessenen Umgang untereinander pflegen und andere auf Fehlverhalten hinweisen.
- wir auf Bedürfnisse anderer eingehen und aufgestellte Grenzen beachten.

2. Freiwilligkeit

Bei uns basiert alles auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, dass „Nein“ auch „Nein“ heißt und nur “Ja” auch “Ja” heißt. Dies muss stets akzeptiert werden. Niemand wird zu etwas gezwungen.

3. Vertrauen und Vertraulichkeit

Was vertraulich ist, wird auch so behandelt. Dazu muss dieses klar als vertraulich kommuniziert werden. Jedoch wird Vertrauen nicht ausgenutzt und niemand wird dadurch zum Schweigen oder Ähnliches gebracht. Bei vertraulichen Gesprächen muss sich jede Person wohlfühlen.

4. Transparenz und Offenheit

In unserer KjG wird sich stets um große Transparenz und Offenheit bemüht. Ausgenommen davon sind vertrauliche Gespräche. Wir sind offen für verschiedene Religionen und Weltanschauungen. Zudem sind wir auch offen für unterschiedliche Meinungen untereinander.

5. Absprache

Absprachen werden stets so klar und deutlich formuliert, dass sie für jede*n verständlich sind. An diese Absprachen muss sich jede*r halten. Neue Mitglieder erhalten eine Einführung in bereits bestehende Absprachen.

6. Verantwortlichkeit und Rollenstruktur

Bei uns gibt es eine spezifische Rollenstruktur. Jede*r darf Rollen übernehmen. Diese werden jedoch niemals ausgenutzt. Zudem wird gemeinsam gearbeitet.

7. Menschlichkeit

Wenn wir miteinander arbeiten, achten wir immer auf unsere Mitmenschen. Alle sind Menschen und werden auch so behandelt. Auf Bedürfnisse und Berechtigungen wird dabei stets geachtet.

8. Nähe und Distanz

Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Grenzen, Privatsphäre, das heißt der allgemein geschützte Raum und Intimsphäre, das heißt, alle innersten, persönlichen Lebensbereiche des Menschen werden eingehalten und akzeptiert. Verhalten wird dabei stets situationsbedingt angepasst. Gerade gegenüber Kindern sollte darauf geachtet werden. Auch Körperkontakt ist immer selbstbestimmt und unter Einwilligung des Mitmenschen.

9. Sprache und Wortwahl

Unsere KjG toleriert keine obszöne Sprache und Beleidigungen. Die Grundbausteine unserer Wortwahl und Sprache liegen bei der Wertschätzung des Gegenübers. Wir sind inklusiv und nicht diskriminierend. Wenn etwas Unerwünschtes gesagt wird, wird sich entschuldigt. Zudem wird stets auf eine angemessene Lautstärke geachtet.

10. Medien und Öffentlichkeit

Wir filmen und fotografieren nur, wenn alle Rechte dadurch gewahrt sind. An gewissen Orten (z.B Sanitärbereiche, Schlafräume, etc.) ist es daher untersagt. Wir achten darauf, nur altersentsprechende Inhalte zu benutzen und halten uns an Datenschutzverordnungen. Dabei wird Akzeptanz für jede Entscheidung über das eigene Recht gezeigt. Zudem werden Daten auch nur an bestimmten Orten veröffentlicht.

11. Digitaler Raum

Jede Regel, mit der sich dieser Verhaltenskodex befasst, gilt auch im digitalen Raum.

12. Dankbarkeit und Bestätigung

Dankbarkeit und Bestätigung wird stets angemessen gezeigt. Dabei wird jedoch nie eine Abhängigkeit erzeugt.

13. Konsequenzen

In unserer KjG muss bei Fehlverhalten mit Konsequenzen gerechnet werden. Diese erfolgen immer angemessen. Dabei wird mit den Personen offen kommuniziert und ggf. die Erziehungsberechtigten informiert.

14. Konstruktive Kritik

Kritik muss stets konstruktiv und in einem angemessenen geschlossenen Raum erfolgen. Die Atmosphäre sollte stets vertraulich sein. Kritik muss dabei auch zielgerichtet geäußert werden.

15. Alkohol- und Drogenkonsum

Der Konsum von Rauschmitteln sollte stets im Rahmen erfolgen. Dabei gelten das Jugendschutzgesetz und seine Regelungen. Niemand wird zudem genötigt, beim Konsum teilzunehmen, wenn er*sie das nicht möchte.



6. Besondere Anforderungen bei Veranstaltungen

Wenn sich Gruppenleitungen oder Teilnehmende nicht an den Verhaltenskodex oder die festgelegten Maßnahmen halten, dann werden in Absprache zwischen Pfarrleitung, Aktionsverantwortlichen und ggf. Awareness-Team entsprechende Konsequenzen getroffen.

Von den folgenden Maßnahmen kann abgewichen werden, wenn es bestimmte Situationen bzw. Umstände erforderlich machen und die Abweichung zwischen den Betroffenen, Pfarrleitung, Aktionsverantwortlichen und ggf. dem Awareness-Team abgesprochen wurde.

Maßnahmen für alle Veranstaltungen

- Passende Feedbackmöglichkeiten (z.B. Feedbackkasten) zur Verfügung stellen.
- Zu Beginn der Veranstaltung:
  - Vorstellungsrunde bzw. Kennenlernspiele (wenn neue Personen dabei sind oder sich nicht alle Personen kennen)
  - Räumlichkeiten erklären (wenn neue Personen dabei sind oder sich nicht alle Personen auskennen)
  - Verhaltensregeln vorstellen
  - evtl. Ablauf der Veranstaltung kurz vorstellen
- Sanitärsituation unter den vorhandenen Gegebenheiten möglichst gut gestalten (geschlechtergetrennt; wenn möglich extra Sanitärräume für Leitungen; Vorraumtüren bei Toiletten schließen).
- An das Jugendschutzgesetz halten.

Veranstaltungen mit Teilnehmer*innen und mit Übernachtungen

- Es gibt ein Awareness-Team für Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- Das eigene Zimmer ist ein Rückzugsort. Deshalb sollen sich keine „fremden“ Personen in anderen Zimmern aufhalten.
- Wenn möglich einen Raum als ruhigen Rückzugsort für Teilnehmer*innen anbieten.
- Wenn möglich, einen Rückzugsort für Gruppenleitungen anbieten.
- Schlafräume bzw. Zelte geschlechtergetrennt einteilen (Ausnahme bei diversen Personen in Absprache mit allen Beteiligten). Personen unter und über 18 Jahren schlafen in getrennten Zimmern/ Zelten. Allgemein wird bei der Zimmer-/ Zeltaufteilung auf Wünsche geachtet.
- Die “Zwei-Bier-Regel” ist zu befolgen. Das bedeutet, dass Alkohol erst ab dem Lagerrat bzw. nach Programmende getrunken werden darf und im Laufe des Abends maximal 2 Bier (oder anderer Alkohol in entsprechender Menge) konsumiert werden dürfen.
- Pro Nacht müssen mindestens zwei volljährige Personen, welche auch als Notfallfahrer*innen zur Verfügung stehen, nüchtern bleiben.

Gruppenstunden

- In Gruppenstunden wird der Verhaltenskodex zielgruppengerecht besprochen. Insbesondere, wenn neue Personen dazu kommen.
- Gruppenleitungen machen klar, dass Gruppenstundenteilnehmer*innen mit allen Anliegen zu ihnen kommen können.
- In der Gruppenstunde wird den Teilnehmer*innen Primärprävention beigebracht.

Sitzungen

- Sitzungstermine sollen so gewählt werden, dass möglichst viele Personen Zeit haben. Deshalb sollten Umfragen für die Festlegung von Terminen genutzt werden.
- Klare Kommunikationsregeln (z.B. Ich-Botschaften, konstruktive Kritik, ...) festlegen und daran halten.
- Alle zu Wort kommen lassen und ernst nehmen.
- Anfallende Aufgaben und Aktionen für alle erklären.
- Sitzungen zielstrebig durchführen und unnötige Diskussionen vermeiden.
- Kleine Planungs- bzw. Gesprächsrunden sind zu bevorzugen, wenn sie methodisch passend sind.



Budenabende

- Bei lauten Spielen bzw. lauter Musik wird auf alle Anwesenden und die Anwohner*innen geachtet.
- Neue Personen werden aktiv einbezogen.

Aktionen mit externen Personen

- Wenn wir bei einer externen Aktion mithelfen (z.B. Pfarrfest, Spielewoche,…) dann gelten das Schutzkonzept bzw. die Präventionsregeln der Organisator*innen.
- Bei KjG-Aktionen mit „Laufkundschaft“ (z.B. Glühweinausschank) gilt unser Schutzkonzept für alle Gruppenleitungen. Wir achten darauf, dass sich die „Laufkundschaft“ ebenfalls angemessen verhält. Ansonsten sorgen wir im angemessenen Rahmen dafür, dass diese Person(en) die Aktion verlassen.

Mitgliederversammlung (Wahlen)

Bei Wahlen stellen sich einzelne Personen vor eine gesamte Versammlung. Durch die Wahl wird über eine Person geurteilt. Deswegen stellt dieses wichtige demokratische Mittel auch eine große Gefahr zum Machtmissbrauch dar.

- Während Kandidat*innen-Gesprächen und den Wahlen selbst muss das Prinzip der Freiwilligkeit besonders beachtet werden.
- Die Moderation ist dringend dazu angehalten abwertende, unfaire und unnötige Fragen und Wortmeldungen zu unterbinden.
- Bei abwertenden Wortmeldungen und Kampagnen müssen die Moderation und die Pfarrleitung klar dagegen Stellung beziehen und Maßnahmen zur Unterbindung unternehmen.
- Während der Personaldebatte muss darauf geachtet werden, dass es keinen Raum für Grenzüberschreitungen gibt.
- Anerkennung und Wertschätzung wird bei uns sehr hoch geschrieben. Deswegen ist darauf zu achten, dass dies in Form von Gratulation und Wahlgeschenk bei keinem vergessen wird.
- Im Fall einer Nicht-Wahl werden der betroffenen Person die nötigen Unterstützungsangebote unterbreitet.



Schulungen und Fortbildungen

- Wir engagieren nur fachlich kompetente Referent*innen.
- Inhalte sind pädagogisch, strukturiert sowie praxisnah aufbereitet.
- Bei vielen Themen ist es erforderlich, dass in den Kursen auf eine homogene Altersstruktur sowie eine angemessene Gruppengröße geachtet wird.
- Inhalte und Aufgaben sind auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen ausgerichtet.
- Zeitdruck ist ein No-Go beim inhaltlichen Arbeiten.
- Methoden werden so ausgewählt, dass jede Person sich mit ihnen wohlfühlt und etwas dazu beitragen kann.

Awareness-Team

Zusammensetzung des Awareness-Teams:

- Das Awareness-Team besteht aus zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, wobei Aktionsverantwortliche nicht im Awareness-Team sein können.
- Die Aktionsverantwortlichen kümmern sich darum, dass bei der Veranstaltung ein Awareness-Team anwesend ist. Für die Auswahl der Personen für das Awareness-Team sollen die Aktionsverantwortlichen auf das Mami*Papi-Team zugehen.

Aufgaben des Awareness-Teams:

- Ansprechperson für Gruppenleitungen und Teilnehmer*innen sein.
- Rückmeldungen und Beschwerden entgegennehmen.
- Evtl. vorhandenen Feedbackkasten leeren und die enthaltenen Rückmeldungen angemessen behandeln.
- Besonders darauf achten, dass die Regelungen aus dem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex eingehalten werden und ggf. darauf verweisen. Grundsätzlich sind aber alle Gruppenleitungen für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- Interventionswege kennen und im Notfall eingreifen.
- Bei Problemen oder Vorfällen die Aktionsverantwortlichen und die Pfarrleitung informieren.
- Beschwerden und Vorfälle dokumentieren und im Nachgang zur Veranstaltung an die Aktionsverantwortlichen/ die Pfarrleitung weitergeben.

7. Gruppenleitungen

Gruppenleitungen sind alle Mitglieder der KjG Bad Abbach ab 15 Jahren, die Teil der Leitungsrunde sind. Sie müssen folgende Nachweise erbringen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Diese erhalten die Gruppenleitungen nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der Jugendstelle Kelheim und muss alle fünf Jahre erneuert werden. Die Aktualität wird durch das Team Administration überprüft und Gruppenleitungen, die ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung erneuern müssen, werden spätestens 3 Monate vor Zeltlagerbeginn informiert.

Präventionsschulung

- Alle 4 Jahren soll diese aufgefrischt werden. Ist eine Auffrischung notwendig, werden die Gruppenleitung durch das Team Administration informiert und haben 1 Jahr Zeit, diese Schulung nachzuholen. Dazu werden durch die Pfarrleitung Schulungsangebote geschaffen oder auf externe Angebote hingewiesen. Beispielsweise bietet der KjG-Diözesanverband Regensburg einmal im Jahr auf der Diözesankonferenz eine Präventionsschulung an, die unabhängig von der Konferenz für alle offen ist.

Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex muss von allen Gruppenleitungen anerkannt und unterschrieben werden.

Helfer*innen oder externe Referent*innen bei KjG-Veranstaltungen mit Übernachtungen, die zur Unterstützung der Leitungsrunde beitragen, müssen ebenfalls das Führungszeugnis vorlegen und den Verhaltenskodex mit Unterschrift anerkennen. Für Veranstaltungen ohne Übernachtung reicht die Anerkennung des Verhaltenskodex aus.

Die Verantwortung für Verwaltung und Einhaltung dieser Vorgaben liegt bei der Pfarrleitung. Die Umsetzung kann delegiert werden.



8. Beschwerdewege

In der KjG können sich alle Personen über alles beschweren, was sie verletzt oder ihre Grenzen überschreitet. Das gilt unabhängig davon, ob sie Mitglied sind oder nur an einer Aktion teilnehmen.
Uns ist es wichtig, dass sich besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ernst genommen fühlen und wissen, dass ihre Anliegen und Beschwerden willkommen sind. Deshalb ist auf eine niederschwellige, transparente und barrierefreie Möglichkeit zur Beschwerde zu achten. Dazu müssen junge Menschen stetig motiviert werden, die Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen.
Um dies zu gewährleisten, gibt es bei jeder Aktion (egal ob Gruppenstunde, Tagesaktion, Zeltlager, Sitzung usw.) eine Feedbackmöglichkeit (z.B. ein Feedbackkasten). Diesen kann jede Person anonym nutzen. Darüber hinaus dürfen Beschwerden auch persönlich, postalisch oder über unsere zentrale Mailadresse eingereicht werden.
Jede*r Teilnehmer*in soll wissen, an wen er*sie sich wenden kann: Deshalb stellen sich zu Beginn jeder Übernachtungsaktion die Aktionsverantwortlichen (bzw. die Lagerleitung) und das Awareness-Team vor.
Das Awareness-Team (bzw. das Mami*Papi-Team) ist bei jeder Übernachtungsaktion präsent, ansprechbar und den Teilnehmenden bekannt. Es bietet eine zusätzliche, vertrauliche Anlaufstelle für alle Teilnehmenden. Anliegen können mündlich oder schriftlich an das Awareness-Team (bzw. das Mami*Papi-Team) gerichtet werden.
Geht eine Beschwerde ein, wird diese vertraulich behandelt. Je nach Inhalt wird die zuständige Ebene (Awareness-Team, Mami*Papi-Team, Pfarrleitung, Aktionsverantwortliche) hinzugezogen. Bei Bedarf können auch die Diözesanebene oder weitere Fachberatungsstellen sowie die Polizei hinzugezogen werden.

Alle eingehenden Beschwerden, insbesondere anonym eingereichte, werden ernst genommen, dokumentiert und reflektiert. Diese Rückmeldungen helfen uns, Veranstaltungen künftig sicherer und achtsamer zu gestalten.
Wie die Beschwerdewege konkret aussehen, wird zu Beginn jeder Übernachtungsaktion oder größeren Veranstaltung transparent gemacht.

Bei Verdachtsfällen oder aufgetretenen Fällen von sexualisierter Gewalt ist der Interventionsleitfaden der KjG zu berücksichtigen:

Grundsätzlich wird der Kreis der mit dem Verdachtsfall vertrauten Personen so klein wie möglich gehalten. Informationen und Namen werden aus Gründen des Opfer- und Täter*innenschutzes streng vertraulich behandelt.

Besteht der Verdacht, dass ein Mitglied sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist, holen sich Gruppenleitungen Unterstützung bei der Pfarrleitung, der Pfarrei, der Diözesanleitung oder bei ausgewiesenen Fachberatungsstellen.

Besteht eine begründete Vermutung, dass ein Mitglied sexualisierte Gewalt auf andere ausübt, müssen unbedingt die Pfarrleitung, die Pfarrei und/oder die Diözesanleitung informiert werden. Diese klären das weitere Vorgehen mit professioneller Unterstützung.

Im begründeten Verdachtsfall sind Gruppenleitungen sofort von ihrer Tätigkeit zu entbinden.

Der Leitfaden der KjG LAG Bayern zur Prävention sexualisierter Gewalt dient als Orientierung für die Vorgehensweise:

https://www.kjg-regensburg.de/wp-content/uploads/2017/07/KjG-LAG-BroschreA6-web.pdf

Alle Schritte sind schriftlich in einem Handlungsprotokoll zu dokumentieren und von der gesamten Pfarrleitung zu unterschreiben.
Der Verbandsausschluss ist als letzte Maßnahme anzusehen, die ergriffen werden kann.

Externe Beschwerden – insbesondere bei sexualisierter Gewalt – sind ebenfalls möglich, z.B. über Fachberatungsstellen oder Interventionswege anderer kirchlicher Einrichtungen. Eine Auflistung der internen Beschwerdemöglichkeiten und von externen Beschwerden befindet sich im Anhang.

9. Qualitäts-management

Einmal jährlich wird die Wirksamkeit und Qualität des Schutzkonzeptes überprüft. Die Überprüfung wird durch die Pfarrleitung initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Mami*Papi-Team durchgeführt. Dabei stehen im Vordergrund die Aktualität des Schutzkonzept sowie eingegangene Anliegen oder Beschwerden. Die Mitgliederversammlung muss über Änderungen und Anpassungen informiert werden und diesen zustimmen.

10. Inkrafttreten

25. Oktober 2025

11. Schlusswort

Zum Schluss möchten wir uns bei allen KjGlern*innen bedanken, die bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts geholfen haben. Ohne eure Hilfe wäre die Idee des eigenen Schutzkonzeptes nie in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

12. Anhänge

Alle Anhänge können auf unserer Webseite unter https://l.kjg-bad-abbach.de/isk eingesehen und heruntergeladen werden.

KjG Katholische junge Gemeinde

Bad Abbach St. Nikolaus